

Protokoll

2. Delegiertenversammlung (Legislatur 2018/2022)

Mittwoch, 19. Juni 2019, 20.15 Uhr – 21.30 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Gaudenz Schwitter	Herrliberg
Anwesend:	Delegierte	Bettina Baumgartner Martin Dippon Hans Bachmann Hansjürg Zollinger Felix Besser Balz Schlittler Ueli Erb Gauthier Rüegg Thomas Lüthi Peter Jenny Martin Pola Daniel Hasler Andreas Utz Paul Scheck Christian Schucan Sascha Ullmann Stephan Sintzel Gerold Reiser	Egg (Gemeinderat) Erlenbach (Gemeinderat) Erlenbach (Bevölkerung) Herrliberg (Gemeinderat) Herrliberg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Bevölkerung) Küsnacht (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung) Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Meilen (Bevölkerung) Oetwil am See (Gemeinderat) Stäfa (Gemeinderat) Stäfa (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Zollikon (Gemeinderat) Zollikon (Bevölkerung) Zumikon (Bevölkerung)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Heini Bossert Markus Hafner Martin Hirs	Zumikon Meilen Uetikon am See Zollikon
	Berater	Reto Nebel Roger Strebel Aline Steiger	Regionalplaner ZPP Fachberater RZU Sekretärin ZPP
Entschuldigt:	Berater	Benjamin Grimm	Fachberater ARE
	Delegierte	Verena Kaufmann Thomas Wirth Daniela Halder Thomas Zeier Martin Delco Stefan Bühner	Egg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Gemeinderat) Männedorf (Bevölkerung) Oetwil am See (Bevölkerung) Uetikon am See (Bevölkerung) Zumikon (Gemeinderat)

Traktanden

1. Referent: Christian Vogt, Verkehrsplanung ZVV
Thema: Bahnangebotskonzept 2035 (STEP 2035)
 2. Referentin: Verena Poloni, Amt für Raumentwicklung Kt. ZH
Thema: Gebietsentwicklung «Chance Uetikon»
 3. Wahl der Stimmzähler
 4. Protokoll der DV vom 19. September 2018
 5. Geschäftsbericht 2018
 6. Jahresrechnung 2018
 7. Laufende und anstehende Schwerpunkt-Tätigkeiten 2019/2020
 8. Budget 2020
 9. Statutenrevision ZPP, Verabschiedung zur Urnenabstimmung
 10. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Gastreferenten und Delegierten sowie die Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen.

Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

1. Referent: Christian Vogt, Verkehrsplanung ZVV Thema: Bahnangebotskonzept 2035 (STEP 2035)

Herr Christian Vogt referiert zum Bahnangebot 2035 des ZVV. Rund 39'000 Personen reisen mit der S6, S7 und S16, wobei 3.3% davon zum Flughafen (1,8% sind Flugpassagiere), 6% nach Zürich Altstetten und rund 17% nach Oerlikon fahren. Die meisten Personen nehmen den Zug nach Zürich. Unter dem Bundesamt für Verkehr wurde in den letzten 4 Jahren der Ausbauschnitt 2035 geplant. Am 31. Oktober 2018 stimmte der Bundesrat dem «STEP 2035» zu und ab dem 11. Juni 2019 liegt auch der Parlamentsbeschluss vor. Die Umsetzung soll nun ab 2020 bis ca. 2035 dauern (Brüttenertunnel und Stadelhofen).

Ziel des ZVV ist es mit möglichst wenig zusätzlichen Infrastrukturausbauten die erwartete Nachfrage zu bewältigen und attraktive Reisezeiten zu gewährleisten. Der Viertelstundentakt soll als Grundtakt eingeführt werden. Das Netz wird dadurch stärker ausgelastet. Detaillierte Angaben zum Angebot 2035 können der Präsentation «Rechtes Zürich Seeufer – Angebot 2035» im Anhang entnommen werden.

Die Direktverbindungen nach Zürich Flughafen werden aufgehoben. Es ist das Umsteigen in Zürich HB erforderlich. Herr Christian Vogt erläutert warum keine Direktverbindungen mehr möglich sind, indem er die Systeme und Konflikte erklärt.

Diskussion: Christian Schucan möchte Genaueres über die Konflikte wissen. Laut Christian Vogt können die Züge nach der Station Oerlikon Richtung Flughafen nicht kreuzungsfrei geführt werden. Diese müssten das Gegengleis nutzen und dies würde die notwendige Kapazität stark einschränken.

Heini Bossert ist der Meinung, Konflikte sind zum Lösen da. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollten koordiniert werden. Vorliegend werde die Entwicklung der Siedlung, der Verkehrsentwicklung nachgelagert. Er meint, dies müsste aufgearbeitet werden. Interessant wäre zu wissen, wie viele Personen aus anderen Regionen direkt zum Flughafen fahren. Er findet die Region trage die Last des Flughafens (Fluglärm) und dürfe jedoch keinen Anspruch auf einen guten Anschluss zum Flughafen haben.

Christian Vogt erklärt, dass das Angebot verdichtet werde und damit die Wartezeiten verkürzt, aber man müsse umsteigen. Die Transportkette müsse in guter Qualität angeboten werden.

Sascha Ullmann interessiert sich, wie die Umsteigebeziehungen am HB Zürich sein werden, von welchem Korridor in welchen müsste umgestiegen werden? Werden es lange Wege sein?

Ein einfaches Umsteigen auf dem Perron werde es nicht geben. Es muss vom Seekorridor auf dem Durchmesserkorridor umgestiegen werden. Allenfalls könnte in Oerlikon umgestiegen werden.

Balz Schlittler nimmt zum Flughafen die S7 und steigt im Balsberg auf die Glattalbahn um. Dies sei eine gute Möglichkeit.

Marc Bohnenblust bemerkt, dass der Pfannenstil vollkommen abgetrennt wird. Die von der Forch kommenden Reisenden müssen zwei Mal umsteigen, um an den Flughafen zu kommen. Aus seiner Sicht sei dies keine Option. Er verstehe nicht warum weiter entfernte Städte wie z.Bsp. St. Gallen oder Bern schneller beim Flughafen sind als Personen aus der Region Pfannenstil.

Der ZPP sei am Klären der Situation und wartet eine Antwort der zuständigen Direktion ab. GSC bedankt sich bei Christian Vogt, dass er nicht nur die Fakten sondern auch die Hintergründe im seinem Referat erklärt habe.

- - -

2. Referentin: Verena Poloni, Amt für Raumentwicklung Kt. ZH Thema: Gebietsentwicklung «Chance Uetikon»

Verena Poloni referiert über den Gebietsplanungsprozess «Chance Uetikon». Der Masterplan wurde im April vom RR und GR zustimmend verabschiedet. Die festgelegten Eckwerte sollen verfolgt werden. Die Leitsätze und Details sind der Präsentation im Anhang zu entnehmen. Der Masterplan und das Richtkonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung entwickelt. 2028 soll die Kantonsschule für 1'500 Schüler eröffnet werden. Die Region ist in allen wichtigen Gremien der Planung vertreten, die Interessen und Anliegen können damit einfließen.

Vier Teams wurden eingeladen sich über zusätzliche Nutzungen, die nebst der Mittelschule eingerichtet werden können, Gedanken zu machen. Es gab Fokus- und Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen für den Einbezug der Bevölkerung. Das Richtkonzept diente als Basis für den Masterplan. Es soll vier Quartiere geben, namentlich das Wohnquartier, die Mitte mit dem Düngerbau, das Schulareal und der Hafen. Entlang des Sees ist der Seeuferpark vorgesehen. Mobilität und Erschliessung sind nun Themen in der Vertiefungsstudie. Die Gebäude können nicht abgerissen werden. Die Gebäudestruktur wird im Park integriert. Mit der Bevölkerung wird auch ein Freiraumkonzept erarbeitet. Themen wie Mobilität, das Freiraumkonzept, die Nutzung des Düngerbaus und städtebauliche Verdichtung sind weiter zu vertiefen. In der Zwischenzeit können Zwischennutzungen eingerichtet werden, es werden auch die Sedimentsflächen im See saniert werden. Ein Teil ist bereits für die Bevölkerung geöffnet. Verena Poloni verteilt eine Kurzfassung, um sich eingehender über das Projekt zu informieren.

Diskussion: Auf die Frage von Gaudenz Schwitter wie das Beteiligungsverfahren weitergehen soll, antwortet die Referentin, dass es ganz wichtig sei die künftigen Nutzer und Nutzerinnen einzubinden, so dass der Kontakt nicht abbricht und auch immer wieder aktiviert werden kann. Es soll weiterhin mit Fokusgruppen gearbeitet werden, die sich in den Prozess einbringen können.

Christian Schucan begrüsst es wenn aus Region Ideen für Nutzungen eingehen würden. Der Düngerbau biete sehr viel Platz. Zurzeit werden auch Interviews mit Einzelpersonen gemacht. Die Ideen werden aufgenommen.

Gaudenz Schwitter weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinden diesbezüglich angefragt wurden. Die Rückmeldungen wurden gesammelt und eingebracht. Wie an der Plattformveranstaltung hervorgegangen ist, bestehen in der Region Interesse an gemeinsamen «Erholungs»-Infrastrukturen.

Gaudenz Schwitter bedankt sich bei der Referentin für das aufschlussreiche Referat.

- - -

3. Wahl der Stimmzähler

Der Delegierte Martin Dippon, Gemeinderat Erlenbach, wird vorgeschlagen und einstimmig als Stimmzähler gewählt.

- - -

4. Protokoll der DV vom 19.09.2018

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 19. September 2018 wird einstimmig genehmigt und der Sekretärin der ZPP, Aline Steiger, verdankt.

- - -

5. Geschäftsbericht 2018

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2018 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

Im Frühjahr 2018 fanden Gemeinderatswahlen für die Legislatur 2018-2022 statt. Die Konstituierungen erfolgten per 1. Juli 2018. Bei einigen Gemeinden gab es dadurch Wechsel bei den ZPP-Delegierten. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Delegierten für die Amtsperiode 2018-2022.

Egg: Baumgartner Bettina, Behördenvertreterin, neu Kaufmann Verena, Bevölkerungsvertreterin, neu	Erlenbach: Dippon Martin, Behördenvertreter, neu Bachmann Hans, Bevölkerungsvertreter, bisher
Herrliberg: Zollinger Hansjürg, Behördenvertreter, neu Besser Felix, Bevölkerungsvertreter, bisher	Hombrechtikon: Wirth Thomas, Behördenvertreter, neu Schlittler Balz, Bevölkerungsvertreter, bisher
Küsnacht: Erb Ueli, Behördenvertreter, neu Rüegg Gauthier, Bevölkerungsvertreter, neu	Männedorf: Lüthi Thomas, Behördenvertreter, bisher Halder Daniela, Bevölkerungsvertreterin, neu
Meilen: Jenny Peter, Behördenvertreter, neu Pola Martin, Bevölkerungsvertreter, bisher	Oetwil am See: Hasler Daniel, Behördenvertreter, neu Zeier Thomas, Bevölkerungsvertreter, neu
Stäfa: Utz Andreas, Behördenvertreter, bisher Scheck Paul, Bevölkerungsvertreter, neu	Uetikon am See: Schucan Christian, Behördenvertreter, bisher Delco Martin, Bevölkerungsvertreter, bisher
Zollikon: Ullmann Sascha, Behördenvertreter, bisher Sintzel Stephan, Bevölkerungsvertreter, neu	Zumikon: Bührer Stefan, Behördenvertreter, bisher Reiser Gerold, Bevölkerungsvertreter, bisher

In der neuen Zusammensetzung wurden an der Delegiertenversammlung der ZPP vom 19. September 2018 fünf Vorstandsmitglieder, der Präsident, das Sekretariat, der Regionalplaner sowie die Rechnungsprüfungskommission gewählt. Gaudenz Schwitter verabschiedete Felix Huber von Meilen, der sich seit September 2010 im Vorstand der ZPP engagierte. Als Nachfolger von Felix

Huber wurde Heini Bossert, Gemeinderat Meilen, Ressortvorsteher Bau und Planung, in den Vorstand der ZPP gewählt. Im Übrigen gab es keine Veränderungen.

Kantonaler Richtplan: laufende Teilrevisionen (Richtplanpakete 2015, 2016 und 2017)

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Das Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet und war 2016 in der Vernehmlassung. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gewässerrevitalisierung, das Seerestaurant Bürkliplatz, Aussagen zum Zürichseeufer und der einzuführenden Arbeitszonenbewirtschaftung, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte (u.a. Standortfestlegung Provisorium Rossweid in Uetikon am See) sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland. Die Richtplanvorlage wurde am 22. Oktober 2018 vom Kantonsrat festgesetzt.

Richtplanpaket 2016

Das Richtplanpaket 2016 beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Umfahrung Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Hönggerberg, Kasernenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Die Vorlage war anfangs 2017 in der öffentlichen Auflage. Der Regierungsrat hat im Oktober 2017 die Richtplanteilrevision 2016, aufgeteilt in drei thematische Vorlagen, zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Die Vorlage «Verkehr – Rosengartentram und Rosengartentunnel» wurde Ende September 2017 vom Regierungsrat beschlossen. Diese Vorlage wurde zusammen mit der Vorlage «Kapitel Siedlung, Landschaft und Öffentliche Bauten und Anlagen», welche der Regierungsrat am 4. Oktober 2017 beschlossenen hat, an den Kantonsrat überwiesen. Die Vorlage «Verkehr und Ver- und Entsorgung» wurde vom Regierungsrat mit Antrag vom 9. Januar 2018 ebenfalls an den Kantonsrat überwiesen.

Richtplanpaket 2017

Das Richtplanpaket 2017 beinhaltet verschiedene Änderungen im Bereich Luftverkehr, Materialgewinnung und Abfall sowie kantonale Gebietsplanungen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die sogenannte Abgrenzungslinie des Flughafens Zürich, die Vergrösserung des Volumens der Deponie Leerüti in Gossau/Egg sowie die Aufnahme der Eckwerte der Gebietsplanung Lengg an der Grenze von Zürich zu Zollikon in den kantonalen Richtplan.

Die ZPP nahm mit Schreiben vom 5. März 2018 dazu Stellung. Dabei kritisierte die ZPP die häufigen Anpassungen an der Abgrenzungslinie und verlangte Anpassungen und Verbesserungen zu allen drei Festlegungen. Die Vorlage wurde am 30. Januar 2019 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen.

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung CU Uetikon

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1500 Schülerinnen und Schüler zu gründen, führt der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen.

Das 2017 gestartete städtebauliche Varianzverfahren wurde Mitte 2018 abgeschlossen. Parallel dazu wurde ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde ein Richtkonzept erarbeitet, welches am 17. November 2018 der Bevölkerung vorgestellt wurde. Die wesentlichen Eckpunkte werden nun in einen Masterplan überführt. Dieser macht Aussagen zur Entwicklung des gesamten Areals und zeigt auf, welche Schritte für die Umsetzung nötig sind. Der Masterplan dient als von allen Akteuren getragener Orientierungsrahmen und soll im Frühjahr 2019 verabschiedet werden. Die Bevölkerung wie auch die ZPP waren und sind weiterhin in die Gebietsplanung einbezogen.

Leitbild Zürichsee 2050

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbild Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt dabei wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (§67a PBG) war im Sommer 2017 in Vernehmlassung und wurde am 20. Juni 2018 an die kantonsrätliche Kommission für Planung und Bau (KPB) überwiesen.

Mehrwertausgleichsgesetz

Die sich 2016 in der öffentlichen Auflage befindene Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen, wurde am 7. Februar 2018 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen.

Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Die ebenfalls 2017 in Vernehmlassung gewesene Verordnungsvorlage über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§ 49b PBG) soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist.

Erschliessungsverordnung

Die kantonale Erschliessungsverordnung, welche 2017 in der Vernehmlassung war, soll die drei über 30 Jahre alten Erlasse (Zugangsnormen, Verkehrssicherungsverordnung und Strassenabstandsverordnung) zu einem Erlass zusammenführen und die Bestimmungen an die aktuelle Entwicklung anpassen. Die neue Erschliessungsverordnung soll insbesondere dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen, insbesondere jene an die Verkehrssicherheit, zu verbessern.

Schattenwurf

Bis zum 22. März 2019 befand sich eine Änderung zur Regelung des Schattenwurfs für Hochhäuser (Anpassung Allgemeine Bauverordnung ABV) in Vernehmlassung. Sie soll die aus den 1960er-Jahren stammende Zürcher Schattenwurfregelung für Hochhäuser flexibilisieren. Diese regelt, dass ein Hochhaus bewohnte Gebäude in seiner Nachbarschaft im Winter nicht länger als zwei Stunden beschatten darf. Da diese Regelung nur Hochhäuser, also Gebäude mit einer Gesamthöhe über 25 Meter betrifft, ist die Region Pfannenstil davon nicht betroffen.

Im Rahmen von Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Vorlagen hat die ZPP jeweils die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Der über mehrere Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden totalrevidierte regionale Richtplan wurde an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2017 einstimmig zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet. Nach Ablauf der Referendumsfrist konnte im September 2017 das Festsetzungsverfahren eingeleitet werden. Die Baudirektion prüfte die Vorlage und stellte fest, dass bei wenigen Punkten Differenzen gegenüber den Festsetzungsabsichten durch den Kanton bestanden. Dies betraf unter anderem die Parkieranlagen, die Finanzierung der Umgestaltung von gewissen Abschnitten des Strassenraums, Anpassungen des Fuss- und Velonetzes, die Zulassung von Dienstleistungsbetrieben in Arbeitsplatzgebieten sowie einige geplante Erholungszonen. Die dadurch notwendige Differenzbereinigung fand im März 2018 im Beisein von Baudirektor Markus Kägi und den jeweiligen Amtsvorstehenden statt. Über die Hälfte der Differenzen konnte im Sinne der Region geklärt werden, bei den restlichen behielt die Baudirektion ihre Anträge aufrecht. Die ZPP hat basierend auf dem Beschlussprotokoll der erwähnten Sitzung die bereinigten Richtplanunterlagen im August 2018 definitiv zur Festsetzung durch den Regierungsrat eingereicht. Die Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgte am 19. Dezember 2018.

Regionale Planungen, Tätigkeiten und Veranstaltungen

Im Jahr 2018 hat die ZPP neben dem statutarisch gegebenen täglichen Geschäft folgende vier Tätigkeiten vorangetrieben:

Förderung des Erfahrungsaustausches

Zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den verschiedenen in der Region Pfannenstil mit Planungs- und Baufragen betrauten Akteuren hat die ZPP 2018 zweimal eine Plattformveranstaltung durchgeführt. Diese Plattform richtete sich sowohl an die Bau- und Planungsvorstände wie auch an die Verwaltung. Im Zentrum der Plattform stand der Erfahrungsaustausch über aktuelle Bau- und Planungsaufgaben, welche in den Verbandsgemeinden anfallen sowie die Information und Diskussion regional anstehender Aufgaben. So wurden neben regionalen Themen auch häufig auftretende Umsetzungsfragen bei Baubewilligungen und Erfahrungen und Herausforderungen im Rahmen der Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung diskutiert. Dieser informelle Austausch hat sich bewährt und wird auch 2019 weitergeführt.

Agglomerationsprogramm

Mit der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) am 12. Februar 2017 wurde die Finanzierung der Agglomerationsprogramme langfristig sichergestellt. Agglomerationsprogramme sind längerfristig ausgelegte Planungen zur gemeindeübergreifenden Abstimmung in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft. Der Bund leistet im Rahmen dieser Programme aus dem Infrastrukturfonds finanzielle Beiträge von 30 bis 50 % an die Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen. Der Kanton Zürich hat in der 1., 2. und 3. Generation jeweils Agglomerationsprogramme eingereicht. Die Region Pfannenstil wurde vom Kanton, obwohl gemäss Gesetz grundsätzlich sämtliche Verbandsgemeinden der Region beitragsberechtigt sind, von diesen Programmen ausgeschlossen. Der Ausschluss wurde damals mit der starken Orientierung auf die Wohnfunktion und einer deutlich geringeren Entwicklungsdynamik begründet.

Die ZPP, gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten des Bezirks, hat sich beim Kanton 2018 dafür eingesetzt, Teilgebiete der urban geprägten und dynamischen Pfannenstil-Region im Sinne einer grenzüberschreitenden, gesamtheitlichen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Rahmen der anstehenden 4. Generation der Agglomerationsprogramme miteinzubeziehen, wurde abgelehnt. Hintergrund sind auch durch den Kanton ausgelöste Projekte, wie beispielsweise die neue Mittelschule in Uetikon am See oder die unmittelbar an der Regionsgrenze liegenden Weiterentwicklung des Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsstandorts Lengg.

Trotz intensiven Bemühungen seitens der ZPP hat das AFV entschieden, die Region Pfannenstil nicht ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufzunehmen. Jedoch anerkennt der Kanton die lokalen verkehrlichen Herausforderungen der Region Pfannenstil und ist bereit, diese gemeinsam anzugehen. Dazu soll ab Ende 2019 gemeinsam mit der Region und den Verbandsgemeinden ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet werden. Dieses dient als notwendige Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Aufnahme der Region Pfannenstil in die Agglomerationsprogramme des Kantons der 5. Generation.

Revision der Verbandsordnung

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung, welche seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, müssen sämtliche Zweckverbände bis spätestens 1. Januar 2022 über einen eigenen Haushalt im neuen Kontenrahmen HRM2 verfügen. Entsprechend ist die Verbandsordnung zu revidieren. Für die Ausarbeitung der neuen Verbandsordnung wurde die federas AG beauftragt. Die Revision der Verbandsordnung hält sich an die Vorgaben der Musterstatuten, die durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden. Die vorgesehenen wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen die Reduktion der Delegierten von 24 auf 12 Mitglieder (Abschaffung

des Bevölkerungsvertreters), die Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der Betriebskosten (neu nur noch im Verhältnis der Einwohnerzahlen) sowie die Neuorganisation des «Naturnetz Pfannenstil» als dem Vorstand unterstellte, unselbständige Kommission. Mit diesen Anpassungen werden einerseits die Wünsche der Bezirkspräsidentenkonferenz aufgenommen und andererseits wird die neue NNP-Rechtsform als Ergebnis einer umfassenden Rechtsformüberprüfung übernommen. Der Entwurf der Verbandsordnung befand sich vom 10. Dezember 2018 bis 15. April 2019 in der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden und gleichzeitig in der Vorprüfung beim kantonalen Gemeindeamt. Die Verbandsordnung wird voraussichtlich an der Delegiertenversammlung am 19. Juni 2019 traktandiert. Anschliessend ist eine Urnenabstimmung in sämtlichen Verbandsgemeinden notwendig.

Regionales Erholungskonzept

Während der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurden von den Verbandsgemeinden viele Anliegen betreffend Erholungsnutzungen an die Region herangetragen (z.B. Bike-Trails, Golf, Reiten, Seilparks, Ausflugsziele etc.). Vor dem Hintergrund der dicht besiedelten Region und den von verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen teilweise intensiv genutzten Gebieten werden zurzeit Vorbereitungen für die Erarbeitung eines regionalen Erholungskonzepts vorgenommen. Dieses soll dazu dienen, bestehende Festlegungen zu überprüfen, mögliche Lücken zu eruieren, die vielfältigen, regional bedeutsamen Erholungsnutzungen zu koordinieren sowie zielführende Handlungsansätze und Massnahmen zu formulieren. Das Erholungskonzept soll auch die Erholungsnutzung und Parkierung entlang des Seeufers thematisieren, welches in der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans aus formalen und prozessualen Gründen nicht behandelt werden konnte.

Seit Herbst 2018 führte die ZPP mit allen Verbandsgemeinden bilaterale Gespräche. Dabei wurden die Bedürfnisse und Anliegen der Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit Erholungsnutzungen und -konflikten sowie die Erwartungen an ein regionales Erholungskonzept systematisch erfasst. Auf Basis dieser Gespräche wurde eine sorgfältige Auslegeordnung erarbeitet, welche der Vorstand der ZPP an der ZPP-Austauschplattform vom 27. Februar 2019 vorstellte und mit den Verbandsgemeinden diskutierte.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Das Naturnetz Pfannenstil stand 2018 im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums. Aus diesem Grund wurde die Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus gerückt.

Jubiläumsfest

Am 7. Juni 2018 wurde das 20-jährige Bestehen des Naturnetzes Pfannenstil gefeiert. Dafür fanden sich Vertreter nahezu aller Institutionen, welche sich für den Naturschutz in der Region einsetzen, in den Guldenen ein. Als Ehrengast brachte Regierungsrat Markus Kägi Glückwünsche an die Jubilarin. Den rund 100 Gästen wurde als Aufklang die Moorrenaturierung Guldenen gezeigt, das grösste Projekt des Naturnetzes Pfannenstil. Später trafen sich die Gäste für den gemütlichen Teil der Feier auf dem Bauernhof der Familie Menzi ein.

Neue Informationstafeln für das Naturnetz Pfannenstil

Die vielen Aufwertungsprojekte in den 12 Projektgemeinden wurden mit neuen Informationstafeln ausgestattet. Die neuen, farbigen Tafeln sind wetterbeständiger und informieren draussen in der Landschaft über die Ziele und Massnahmen der einzelnen Projekte und sorgen damit für Verständnis und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Neue Homepage und Ausbau auf Facebook

Online zeigt sich das NNP ab diesem Jahr mit einer neu überarbeiteten Homepage, zudem wurde die Facebookseite ausgebaut. Informationen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen sowie Fotos werden auf diesen Plattformen laufend aktualisiert.

Siedlungsökologie

Die Abendspaziergänge, welche im Rahmen der Exkursionsreihe «Natur pur vor der Haustür» stattfanden, bewährten sich auch dieses Jahr als beliebte Veranstaltungen. Im Vergleich zu den Spaziergängen in vergangenen Jahren, konnten dieses Jahr noch mehr Besucher gezählt werden.

Wilde Nachbarn – Fotofallen und Wettbewerb

Im Rahmen des Projekts Wilde Nachbarn hat das Naturnetz Pfannenstil Fotofallen ausgeliehen, welche während zwei Wochen in privaten Hausgärten aufgestellt werden konnten. Im Rahmen eines Fotowettbewerbs hat das Naturnetz Pfannenstil die besten Wildtierfotos aus dem Pfannenstilgebiet gesucht, welche auf die Plattform «Wilde Nachbarn» hochgeladen werden konnten. Es wurden sehr viele grossartige Bilder eingereicht. Die besten wurden am 15. November 2018 an der Vernissage gekürt und blieben bis Ende Januar 2019 im Gemeindehaus Meilen ausgestellt.

Wiesenmeisterschaften

An den diesjährigen kantonalen Wiesenmeisterschaften im Oktober stammten alle Preisträgerwiesen der Kategorie «neu angesäte Wiesen» aus dem Bezirk Meilen und sind Partner des Naturnetzes Pfannenstil.

Aktionstage

Im Jahr 2018 fanden zwei Aktionstage statt. In Uetikon a. S. unterhalb der Wäckerlingstiftung wurden Anfang März rund 40 Tonnen Steine und Sand verarbeitet, womit im Unterstockbereich des neu gepflanzten Rebbergs verschiedene Reptilien- und Wildbienenarten gefördert werden. Der zweite Aktionstag folgte noch im gleichen Monat im Büelholz in der Gemeinde Egg. Mit 22 freiwilligen Helfern wurde ein Waldstück und eine Trockenwiese aufgewertet.

Rinderweide als Versuch zur Förderung des Lungenenzians

Die Raupe der national gefährdeten Art Kleiner Moorbläuling entwickelt sich in den Fruchtschoten des seltenen Lungenenzians. Zur Förderung der Enziane wurden durch den Kanton ein pionierhafter Versuch bewilligt. Im Rahmen dieses Versuchs werden seit 2018 zwei Flächen in zwei Riedwiesen mit Rindvieh beweidet. In den durch Tritt verursachten offenen Bodenstellen entsteht für den konkurrenzschwachen Lungenenzian die Möglichkeit zu keimen und aufzukommen.

Biodiversitätsförderung in der Siedlung: Vorbildfunktion der Gemeinden

Laut dem neuen regionalen Richtplan sollen die Gemeinden eine Vorbildfunktion zum Thema Biodiversitätsförderung im Siedlungsbereich übernehmen. 2018 wurde ein Leitbild für die ganze Region erarbeitet. Zur Umsetzung der Strategie wurde ein Werkzeugkasten speziell für die Gemeindeverwaltung konzipiert, welcher allen Verwaltungsabteilungen Materialien und Entscheidungshilfen zu Verfügung stellt. In zwei Workshops mit Vertretern aus den Gemeinden wurden diese beiden Elemente erarbeitet und weiterentwickelt.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Auch 2018, im Jahr des 60-jährigen Jubiläums, erbrachte die RZU vielfältige Dienstleistungen für ihre Mitglieder:

Tätigkeitsüberprüfungsprozess

Auf institutioneller Ebene prägte ein umfassender Überprüfungsprozess die Aktivitäten der RZU im Jahr 2018. Ein wesentliches Gremium in diesem Prozess war der so genannte Echoraum, in dem auch Vertreter aus dem Vorstand der ZPP Einsitz nahmen. Mit der RZU-Delegiertenversammlung von Ende November 2018 wurde der Überprüfungsprozess abgeschlossen. Als zentrales Ergebnis resultierte eine neue Definition des Tätigkeitsfelds der RZU, das die drei Bereiche «austauschen und vernetzen», «initiiieren und vertreten» sowie «vorausdenken und informieren» umfasst.

Inhaltlicher Austausch

Auf der inhaltlichen Ebene fanden zwei weitere Sitzungen der RZU-Werkstatt Regionalplanung statt. In diesem im Jahr 2010 lancierten Gremium tauschen sich die Regionalplanenden im Kanton Zürich regelmässig zu aktuellen Frage- und Themenstellungen aus. Während die Sitzung im Juni 2018 auf (regionale) Erholungskonzepte fokussierte, stand die Herbstsitzung im Zeichen regionaler Mobilitäts- und Parkierungskonzepte. Ebenfalls zweimal wurde die Plattform Raumentwicklung Zürich und Umgebung durchgeführt. Die Sitzung vom Mai war dem Thema «Zürich als Wohnregion denken» gewidmet, jene vom November dem Thema «Arealentwicklung 3.0». Dabei wurden Strategien präsentiert und diskutiert, die sich im Bestand mit dem Zusammengehen von mehreren Parzellen/Grundeigentümern zu einem grösseren Ganzen befassen.

Dialogprozesse Nutzungsvorgaben und Ortsdurchfahren

Der Dialogprozess Nutzungsvorgaben thematisierte die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan zur Erhaltung und Förderung des produzierenden Gewerbes. In dem durch den Baudirektor an die RZU übertragenen Prozess brachte die RZU verschiedenste Stakeholder aus dem RZU-Umfeld und darüber hinaus zusammen. Im dazugehörigen Echoraum war auch die ZPP vertreten. Gleichzeitig traf die RZU intensive Vorbereitungen für den Dialogprozess Ortsdurchfahren, der von den zuständigen Regierungsräten und dem RZU-Vorstand getragen werden wird. Wie im Namen angelegt, soll es inhaltlich um Fragen zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Hauptstrassen in Ortskernen gehen.

Weiterbildung und Wissenstransfer

Die dritte und letzte Veranstaltung zum Erfahrungsaustauschprozess «zusammen wirken» und die Studie inklusive Exkursion zum Thema «Lebendige Erdgeschosse» dienten dem Wissenstransfer und der Weiterbildung der RZU-Mitglieder. Während sich Ersterer primär auf die Innenentwicklung und dabei auf Fragen von Beteiligung und Kooperation konzentrierte, befasste sich Letzterer mit Geschäftslokalen in bestehenden Ortszentren. Ebenso unter dem Motto Weiterbildung stand der «Einführungskurs» in die Raumplanung von Anfang Dezember. In diesem, jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur stattfindenden Kurzeinführungskurs, erwarben die Teilnehmenden Grundlagen und Basiswissen zur Raumplanung insbesondere auf der kommunalen Stufe.

Spezifische Dienstleistungen zuhanden der ZPP

Spezifische Dienstleistungen zuhanden der ZPP erbrachte die RZU durch den Einsitz in den Ver-

anstaltungen des ZPP-Vorstands und in den Sitzungen der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil (NNP). Daneben bestritt sie den NNP-Abendspaziergang «das gseht mer doch vom Schiff us», der dem Thema Innenentwicklung und Siedlungsökologie gewidmet war. Zudem zeichnete die RZU für die Moderation der beiden im Jahr 2018 abgehaltenen Workshops zur Siedlungsökologie im Pfannenstil verantwortlich. Ins Thema Landschaft und Ökologie fiel auch die Leitung des Ateliers Raumplanung und Wildnis, das die RZU im Rahmen der ersten Wildnis-Tagung in der Schweiz leitete.

60 Jahre RZU

Die Gründung der RZU als Planungsdachverband geht auf das Jahr 1958 zurück. Im Fokus stand die Leitidee einer geordneten Siedlungsentwicklung für die Gebiete der Stadt Zürich und der direkt daran anschliessenden sechs Planungsregionen. Mit dem Erlass des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und der Etablierung von kantonalen und kommunalen Planungsinstrumenten erhielt die Raumplanung einen zusehends formellen Charakter. Damit veränderte sich auch das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld der RZU. Vor diesem Hintergrund stellt der aktuelle Überprüfungsprozess der RZU einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der Institution dar.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Gemeinde Egg

- Privater Gestaltungsplan Pünt – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Küsnacht

- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Stäfa

- Teilrevision Nutzungsplanung, Kernzonenplan Ötikon-Oberhausen – Anhörung und öffentliche Auflage
- Privater Gestaltungsplan Bahnhofsareal Uerikon – Anhörung und öffentliche Auflage

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur

- Grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserungen – Stellungnahme der ZPP zu den vom ALN eruierten Standorten in der Region Pfannenstil
- Antrag für einen Eintrag «Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung» im regionalen Richtplan für den Standort Rosacher in Küsnacht
- Verordnung zum Schutz des Wehrenbachtobels (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in Zürich, Zollikon und Zumikon), Entwurf vom 13. August 2018 – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2017 – Anhörung und öffentliche Auflage

Meilen, 11. April 2019

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident A. Steiger, Sekretärin

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2018 wird einstimmig genehmigt.

- - -

6. Jahresrechnung 2018

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziff. 234.3 lit. h) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil samt Jahresrechnung des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat
 - Bezirksrat Meilen

BERICHT

Die Rechnung der ZPP und des NNP für das Jahr 2018 schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag 2018	Rechnung 2018
Aufwand	Fr.1'669'850.00	Fr. 1'196'610.92
Ertrag	Fr.1'110'000.00	Fr. 690'499.77
Total Aufwandüberschuss 2018	Fr. 559'850.00	Fr. 506'111.15
Unterschreitung des Budgets		Fr. 53'738.85

ZPP (Kontogruppe 4790)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 3'000.00 Franken. Wobei die Konten der ZPP 3182 / 3183 / 3186 und 3188 (Leistungen des Regionalplaners) zusammengefasst werden.

Mehraufwand ZPP

	Differenz
3181 Sekretariat, Fachberatung, Rechnungsführung Mit den Beschlüssen des Vorstands der ZPP vom 12. Juli 2018 wurden Kredite von 11'000 Franken und 4'500 Franken für den Auftrag an die Federas Beratungen AG für die Bearbeitung der Statutenrevision und die Abklärung der Rechtsform des NNP gesprochen. Die für die Bearbeitung der Statutenrevision gestellte Rechnung 12'420.50 Franken (obige Differenz) war für das Jahr 2018 nicht budgetiert.	Fr. 12'420.50
3185 Öffentlichkeitsarbeit Im Jahr 2018 war der Betrag von rund 7'300 Franken für die Neuauflage des Faltprospekts Panoramaweg nicht budgetiert.	Fr. 4'747.65

Minderaufwand ZPP

	Differenz
3001 Sitzungsgelder Vorstand Es waren weniger lange Vorstands-Sitzungen notwendig wie geplant.	Fr. 9'440.00
3640 Mitgliederbeitrag RZU Aufgrund des Beschlusses an der Delegiertenversammlung RZU vom 23. November 2017 wurde von der RZU ein Teil des bereits bezogenen Mitgliederbeitrages an die ZPP zurückerstattet. Diese Rückzahlung umfasste 58'772 Franken.	Fr. 58'112.00

NNP (Kontogruppe 4791)

Nachfolgend sind nur die Konten aufgeführt mit Abweichungen von mehr als 3'000.00 Franken.

Mehraufwand NNP

	Differenz
3183 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Durch den grosszügigen Beitrag der ZKB	Fr. 35'450.90

(siehe Beiträge Zürcher Kantonalbank Konto 4791.4694), konnte mehr im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information (Schwerpunktthema 2018 des NNP) umgesetzt werden.

3190	Diverse Ausgaben Siehe Minderaufwand Siedlungsökologie (4791.3185).	Fr.	9'868.82
Minderaufwand NNP			Differenz
3000	Sekretariat Mit DV-Beschluss vom 1. November 2017 wurde der mit 20'000.- Franken budgetierten Sekretariatsstelle mehrheitlich zugestimmt. Es wurde der bewilligte Betrag budgetiert.	Fr.	3'180.20
3001	Entschädigung Fachkommission Es waren weniger Fachkommissions-Sitzungen notwendig und weniger Begleitung der Kommissionsmitglieder von Teilprojekten als geplant. Die Entschädigung für die Fachkommission ist deshalb entsprechend tiefer ausgefallen.	Fr.	8'330.15
3003	Fachberatung Die Kosten für die Fachberatung, insbesondere der Beizug von externen Planungsbüros und Fachkräften, richtet sich nach der Umsetzung von Teilprojekten (Bsp. Wasserbau, Trockenmauerbau) und dem Angebot an Führungen und Kursen, die nicht durch die Fachberatung abgedeckt werden können (z.B. Fachexperten bei den Abendspaziergängen). Es wurden weniger Fachpersonen beigezogen als budgetiert, da geplante Projekte noch nicht umgesetzt wurden.	Fr.	18'906.05
3004	Projektmanagement, Finanzbeschaffung Bis 2017 war die Entschädigung des Sekretariats auch auf diesem Konto verbucht, bei der Budgetierung wurde vergessen, den Betrag entsprechend zu reduzieren. So wurde das Sekretariat doppelt budgetiert. Die tatsächliche Differenz beträgt demnach lediglich 4'490.10 Franken.	Fr.	24'490.10
3030	Sozialleistungen Die Auszahlung von weniger Sozialleistungen nötig.	Fr.	3'384.05
3170/ 3171	Spesen Sachbearbeiter und Fachkommission Es waren weniger Fachkommissions-Sitzungen notwendig und weniger Begleitung der Kommissionsmitglieder von Teilprojekten als geplant. Somit sind auch die Spesen für die Fachkommission entsprechend tiefer ausgefallen.	Fr.	16'870.60
3180	Planung Teilprojekte Die teilweise noch offene Entwicklung der Teilprojekte zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Jahresrechnung. Wie eingangs erwähnt, wurde grosszügig budgetiert, was zur grossen Abweichung im vorliegenden Konto führt.	Fr.	90'911.30

3181	Verhandlung Bewirtschafter, Bauleitung Siehe Planung Teilprojekte.	Fr.	10'479.10
3182	Erfolgskontrolle Auch bei diesem Budgetposten wurde der erwartete Aufwand eher grosszügig geschätzt.	Fr.	20'756.20
3184	Administration Vernetzungsprojekt & Landschaftsqualität Je nach Nachfrage durch die Landwirte kann der Aufwand variieren und ist nur aufgrund von Erfahrungswerten zu budgetieren.	Fr.	6'794.80
3185	Siedlungsökologie Für die Jubiläumsfeier wurden dem NNP von der ZPP mit Vorstandsbeschluss vom 21. September 2017 10'000.- Franken zugesprochen (siehe auch Konto Beitrag ZPP 4791.4621). Minder- und Mehraufwand gleichen sich aus, siehe auch Mehraufwand Konto Diverse Ausgaben 4791.3190.	Fr.	10'342.60
3187	Pflanzgutkosten Da der Abschluss von NNP-Verträgen und die Realisierung von Teilprojekten immer mit der Ansaat von Blumenwiesen und weiteren pflanzlichen Aufwertungen (Obstbäume usw.) verbunden ist, hängen auch die Pflanzgutkosten direkt mit der meist noch offenen Entwicklung der Projekte zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) zusammen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Pflanzgutkosten.	Fr.	24'618.80
3188	Arbeiten, Baukosten Auch bei diesem Budgetposten wurde der erwartete Aufwand aufgrund von Erfahrungswerten und eher grosszügig geschätzt.	Fr.	156'256.00
3189	Projekt Schlingnatter, Baukosten Der budgetierte Bau einer Trockenmauer, wurde aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt.	Fr.	70'000.00

Mindereinnahmen NNP

		Differenz	
4360	Rückerstattungen Dritter (bisher: diverse Einnahmen) Budgetierung nach Erfahrungswerten, da sehr variabel: Auf diesem Konto werden u.a. die Einnahmen aus den Abendspaziergängen und von Kursen verbucht. Diese Einnahmen sind von der Zahl der Teilnehmenden abhängig und diese wiederum von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Wetter. Auch private Spenden werden hier verbucht.	Fr.	7'724.13
4600	Bundesbeiträge Bundesbeiträge werden insbesondere für grössere Bauprojekte (z.B. Renaturierungen) gewährt. 2018 wurden keine solche Projekte umgesetzt und somit keine Subventionen beantragt und ausbezahlt.	Fr.	70'000.00

4690	Beiträge Naturschutzorganisationen	Fr. 11'700.00
	Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Beiträge von Naturschutzorganisationen, die meist Beiträge für ganz bestimmte Projekte sprechen und auch dafür angefragt werden.	
4691	Beitrag Fonds Landschaft Schweiz (FLS)	Fr. 50'000.00
	Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Es wurden 2018 keine Projekte umgesetzt, die der FLS unterstützt, somit wurde auch kein Beitragsgesuch an den FLS gestellt.	
4692	Beiträge von Stiftungen	Fr. 303'186.60
	Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Es wurden 2018 weniger grosse Projekte umgesetzt, die von Stiftungen unterstützt würden, somit wurden auch weniger Beiträge beantragt.	
4693	Lotteriefonds	Fr. 100'000.00
	Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Es wurden 2018 keine Projekte umgesetzt, die der Lotteriefonds unterstützt, somit wurde auch kein Beitragsgesuch an den Lotteriefonds gestellt.	

Mehreinnahmen NNP

		Differenz
4610	Kantonsbeiträge	Fr. 50'533.00
	Die Gesuchstellung an den Kanton musste neu ausgehandelt und geregelt werden, mit welchen Beiträgen gerechnet werden kann, war lange unklar. Erfreulicherweise fielen die Beiträge höher als erwartet aus.	
4620	Gemeindebeiträge	Fr. 42'077.50
	Bei der Budgetierung wurde die Administration Vernetzungsprojekt & LQ vergessen was rund 23'000 Franken ausmacht (siehe auch Konto Nr. 4791.3184). Ausserdem wurde das NNP von einigen Gemeinden für zusätzliche Leistungen begezogen (rund 20'000.- Franken).	
4694	Beiträge Zürcher Kantonalbank	Fr. 30'000.00
	Die teilweise noch offene Entwicklung von Projekten zum Zeitpunkt der Budgetierung (Zustimmung, Bewilligung, Finanzierung) kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zu zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Die ZKB hat das Schwerpunktthema 2018 des NNP,	

die Öffentlichkeitsarbeit (Jubiläum, Auftritt NNP usw.) mit grosszügigeren Beiträgen unterstützt, als erwartet.

Meilen, 14. März 2019

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt mit Beschluss vom 25. März 2019 die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die BDO AG (finanztechnische Prüfstelle) empfiehlt am 8. April 2019 ebenfalls die Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion nicht genutzt

Abstimmung Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig abgenommen.

- - -

7. Laufende und anstehende Schwerpunkt-Tätigkeiten 2019/2020

Teilrevision regionaler Richtplan

Nach Festsetzung des totalrevidierten regionalen Richtplans Ende 2018 ist die ZPP derzeit daran, eine Teilrevisionsvorlage vorzubereiten. Schwerpunkt bildet dabei die Seeuferbereichsplanung (Bauen und Planen am Zürichsee -> Gestaltungs- und Bebauungsprinzipien für BZO der Gemeinden, Zürichseeweg), welche aus formellen Gründen aus der Gesamtüberarbeitung ausgenommen werden musste. Im Vorfeld hat der ZPP dazu diesen Frühling auch eine Umfrage bei sämtlichen Verbandsgemeinden durchgeführt, um den Bedarf an weiteren Anpassungen oder der Aufnahme eines Vorhabens im regionalen Richtplan, welches die Region im Rahmen der geplanten Teilrevision prüfen sollte, abzufragen. Neben der Uferbereichsplanung sind einige wenige Anpassungen vorgesehen (bspw. regionaler Richtplaneintrag zu grossflächigen landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen -> z.B. Standort Rosacher in Küsnacht).

Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK)

Nachdem die Anstrengungen der ZPP gemeinsam mit dem Bezirk für die Aufnahme der Region in die Agglomerationsprogramme der 4. Generation gescheitert sind, konnten der Vorstand der ZPP erreichen, dass als Grundlage für eine allfällige Aufnahme in die 5. Generation (Erarbeitung ab ca. 2023 für Massnahmen mit Baubeginn ab ca. 2028) gemeinsam mit dem Kanton ein regionales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet wird. Dies soll 2019 starten. Eckwerte und Ziele des rGVK sind u.a. die Betrachtung des langfristigen ÖV-Angebots, die Schärfung der Rolle und Bedeutung des Fuss- und Veloverkehrs, die Klärung Umgang mit Forch- und Seestrasse bzgl. Sied-

lusionsintegration (Aufenthaltsqualität/Gestaltung) sowie neuer Mobilitätsangebote und Mobilitätsmanagement. Ziel ist die bessere überkommunale Abstimmung der Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung. Dazu soll eine Schwachstellenanalyse Siedlung, Verkehr, Umwelt durchgeführt werden, Ziele definiert und Massnahmen entwickelt und diskutiert werden. Als Vorbereitung will sich die ZPP im Herbst aktiv mit den Gemeinden mit dem rGVK vor dem offiziellen Start mit dem Kanton auseinandersetzen.

Regionales Erholungskonzept

Massnahme im RRP aufgrund Rückmeldungen und Anliegen der Verbandsgemeinden im Rahmen Gesamtüberarbeitung RRP. Ziel ist die vorausschauende, überkommunale Klärung und Koordination des intensiv genutzten Erholungsgebiets durch die unterschiedlichen Nutzergruppen mit ihren Ansprüchen (Bike-Trails, Golf, Reiten, Seilparks etc.). Dazu fanden als Grundlagenerarbeitung bilaterale Gemeindeggespräche mit allen Verbandsgemeinden statt. Die Resultate und eine erste Auslegeordnung erfolgte an der workshopartigen ZPP-Plattform im Frühling. Dabei haben sich einige Themen herauskristallisiert, welche durch die Region weiterzubearbeiten erwünscht wird, u.a. das Thema MTB-Trails und die Frage nach gemeinsamen (Erholungs-)Infrastrukturen.

Einführung Arbeitszonen-Bewirtschaftung

Neuer Auftrag des kantonalen Richtplans basierend auf RPG1. Demnach ist auch die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt zu gewährleisten (vgl. Art. 30a RPV). Der Kanton Zürich hat diese Aufgaben den Regionen delegiert und gerade ein Merkblatt dazu herausgegeben. Sowohl bei (kommunalen) Neu- und Umzonungen von Arbeitszonen wie auch bei Revisionen vom RRP, welche reg. Arbeitsplatzgebiete betreffen, gelten erhöhte Anforderungen an die Berichterstattung durch die Region. Neu wird von Seiten der Genehmigungsbehörde bei allen Änderungen kommunaler Nutzungspläne, welche die Ein- oder Umzonung von Arbeitszonen zum Gegenstand haben, eine Einschätzung durch die Region erwartet. Es liegt an der Gemeinde, diese Einschätzung einzuholen. Die Region benötigt dazu neben erforderlichen Begründungen und Angaben eine eigene Übersicht über die in den Regionen vorhandenen Arbeitszonen und deren Qualitäten. Als Grundlage dazu hat die Region ein AZ-Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten, in welchem u.a. geregelt wird, wie die Region ihre Einschätzungen vornimmt.

- - -

8. Budget 2020

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV), gemäss Ziffer 234.3 lit. g) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget 2020 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) samt konsolidiertem Voranschlag des Naturnetzes Pfannenstil (NNP) mit einem Aufwandüberschuss von 609'650 Franken (Kontogruppen 0110 und 7900) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verbandsgemeinden
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat
-

BERICHT

Im Budget 2020 ist erneut, wie bereits für die Jahre 2018 und 2019, nebst dem Budget der ZPP auch das Budget des Naturnetzes Pfannenstil samt Siedlungsökologie enthalten.

Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde. Aufgrund der Anpassungen an das HRM2 gab es jedoch einzelne Verschiebungen in den Konten, wodurch die Vergleiche zum früheren Voranschlag nur bedingt möglich sind.

Hinweise zum Budget NNP generell

An der Delegiertenversammlung (DV) vom 19. September 2018 wurden den Delegierten die Strategie und Ziele, sowie die Schwerpunktthemen für die vierte Phase des Projektes NNP von 2018 - 2020 vorgestellt. Die Budgetierung richtet sich demnach möglichst nach diesem Strategiepapier. So soll das NNP in der Periode 2018 - 2020 seine Aktivitäten schwergewichtig ausrichten auf die:

- Wiederherstellung / Neuschaffung von trockenen Magerwiesen/-weiden
- Wiederherstellung / Sicherung von Moorergänzungsflächen
- Weiterentwicklung/Förderung der Biodiversität in den Siedlungen (Siedlungsökologie)

Dies geschieht im Rahmen von der Konzipierung, Planung und Umsetzung von Projekten (als Teilprojekte bezeichnet, insgesamt über 150) im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und im Siedlungsgebiet. Daneben besteht die Aufgabe des NNP aber auch darin, die Finanzen für diese Projekte zu beschaffen. Der jährliche Umsatz (im Jahr 2020 sind es voraussichtlich 830'000 Franken) kann durch den durch die ZPP finanzierten Sockelbetrag von gesamthaft 70'000 Franken generiert werden.

Das NNP respektiert immer die Regel, dass Projekte nur realisiert werden, wenn ihre Finanzierung im Voraus gesichert ist. Im Budgetteil des NNP sind daher die Ausgaben gleich den Einnahmen. Es ergibt sich eine ausgeglichene Bilanz.

Die teilweise noch offene Entwicklung der Teilprojekte, die von Zustimmungen, Bewilligungen oder von Finanzierungszusagen abhängen, kann zu Verschiebungen, zum Verzicht oder zusätzlichen (unvorhergesehenen) Projekten führen. Dies hat entsprechend Einfluss auf die Jahresrechnung. Budgetiert wird mit genehmigten Projekten mit Finanzierungszusagen und Erfahrungswerten. Der Projektumsatz kann jedoch eine grosse Varianz aufweisen.

Budget Allgemeine Verwaltung ZPP/NNP (Kontogruppe 0110)

In dieser Funktion sind die Rechnungsprüfungskosten durch den Bezirksrat und die Buchprüfungskosten der BDO AG budgetiert.

- Konto 3130.00 (Dienstleistung Dritter) und 3132.00 (Honorare, externe Beratung etc.) wurden neu eingerichtet und umfassen den budgetierten Betrag von 2'850 Franken. Der Betrag von 2'600 Franken wird für die finanztechnische Prüfung gemäss Schweizer Prüfungsstandards budgetiert, die nach neuem Gemeindegesetz gemäss §§ 145 und 146 für die Rechnungs- und Buchprüfung durchzuführen ist. Dazu wird eine externe Stelle beigezogen (BDO AG, Zürich). Gemäss der Offerte der BDO AG vom 10. Juli 2018 betragen die Kosten 2'600 Franken.

Budget NNP 2020 (Kontogruppe 7500)

Das NNP Budget 2020 liegt mit 830'000 Franken um gut 100'000 Franken über dem Voranschlag 2019 von 725'000 Franken.

Hinweise zum Budget 2020 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019:

- Konto 3132.01 (Fachberatung): Der budgetierte Aufwand liegt um 10'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand wurde zu hoch budgetiert und nicht ausgeschöpft.
- Konto 3132.02 (Projektmanagement, Finanzbeschaffung): Der budgetierte Aufwand liegt um 20'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand wurde zu hoch budgetiert und nicht ausgeschöpft.
- Konto 3132.03 (Planung Teilprojekte): Der budgetierte Aufwand liegt um 30'000 Franken höher als im Vorjahr, weil diverse neue Projekte vorgesehen sind.
- Konto 3132.04 (Verhandlungen Bewirtschafter, Bauleitung) liegt 30'000 Franken höher im Vergleich zu 2019. Dies begründet sich durch die Planung grösserer, aufwändigerer Projekte und dem daraus resultierenden Mehraufwand für Verhandlungen und Bauleitung.
- Konto 3132.06 (Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Information): Der vorgesehene Aufwand für das Jahr 2020 liegt um 20'000 Franken höher, da das NNP die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin als Schwerpunktthema festgelegt hat (Bsp. neue Informationstafeln, erhöhte Medienpräsenz, Informationsanlässe usw.), was 2020 zu einem grösseren Aufwand führt.
- Konto 3140.02 (Arbeiten, Baukosten) liegt 50'000 Franken höher im Vergleich zu 2019 (siehe dazu Kommentar zu Konto 3132.04).
- Konto 4631.00 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) Es wird davon ausgegangen, dass für grössere Projekte auch mehr Beiträge vom Kanton gesprochen werden.
- Konto 4636.03 (Beiträge von Kantonen und Konkordaten) Es wird davon ausgegangen, dass für grössere Projekte weitere Stiftungen für Beiträge gewonnen werden können.

Budget ZPP 2020 (Kontogruppe 7900)

Das ZPP Budget 2020 rechnet mit Gesamtaufwendungen von 607'050 Franken und liegt damit um 64'300 Franken über dem Voranschlag 2019. Im Vergleich zur Rechnung 2018 zeigt das Budget 2020 einen um rund 100'000 Franken (gerundet) höheren Wert. Dies insbesondere weil der budgetierte Aufwand für das Jahr 2018 von 559'850 Franken, aufgrund der Teilrückzahlung

des Jahresbeitrags der RZU an die ZPP nicht voll ausgeschöpft wurde.

Hinweise zum Budget 2020 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019:

- Konto 3102.00 (Drucksachen, Publikationen) fällt 2'000 Franken tiefer aus, die Drucke der Unterlagen Regionaler Richtplan entfallen. Zudem werden die Auslagen für Zeitschriften neu unter einem eigenen Konto aufgeführt und werden so nicht mehr unter Konto 3102.00 verbucht.
- Unter Konto 3130.00 (Dienstleistung Dritter) werden die nicht projektbezogenen Dienstleistungen des Regionalplaners aus Konto 3132.51 bzw. alt Konto 3182 neu auf dieses Konto verbucht. Das Konto umfasst auch die Kosten für das Sekretariat ZPP, die Spesen für die Rechnungsführung in Meilen, externe Fachberatungen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Daher weist das Budget 2020 auf diesem Konto einen um 74'000 Franken höheren Wert auf, wovon 71'000 Franken für die Arbeiten des Regionalplaners vorgesehen sind (Umbuchung).
- Konto 3130.01 (Mitgliederbeitrag RZU) ist im Budget 2020 auf 143'000 Franken verbucht. Die RZU hat bis ins Jahr 2022 die zu entrichtenden Jahresbeiträge auf den Durchschnitt der Jahre 2014 - 2017 plafoniert. Der Beitrag reduziert sich um 3'000 Franken gegenüber dem Budget des Vorjahres.
- Konto 3132.51 (Kantonaler und Regionaler Richtplan, Massnahmenplanung) In den budgetierten 121'000 Franken des Kontos sind für das regionale Erholungskonzept rund 49'500 Franken eingerechnet und für die nächsten Planungsschritte des Biketrail-Angebots am Pfannenstil 40'000 Franken budgetiert.
- Konto 3132.52 (öffentlicher Verkehr) Es ist mit einem erhöhten Aufwand für die Fahrplanabstimmungen zu rechnen; deshalb wird der Betrag von 3'000 Franken auf 5'000 Franken angehoben.
- Konto 3132.53 (Stellungnahmen, Beratungen) Der budgetierte Aufwand liegt um 10'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Der Aufwand wurde zu hoch budgetiert und nicht ausgeschöpft (weniger Stellungnahmen).
- Konto 3132.54 (Ergänzende Planungsaufgaben) Es ist mit einem erhöhten Aufwand für die Begleitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts zu rechnen; deshalb wird der Betrag von 9'000 Franken auf 20'000 Franken angehoben.
- Im Weiteren sind keine wesentlichen Abweichungen vorhanden.

Damit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ihre aktive Rolle weiterhin wahrnehmen kann, ist sie auf das vorliegende Budget angewiesen.

Meilen, 14. März 2019

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion Thomas Lüthi erkundigt sich was geschehen würde, wenn die Beiträge von Bund und Kanton für die Projekte des NNP nicht eingehen würden. GSC erklärt, dass das NNP nur Projekte ausführt, dessen Finanzierung gesichert ist.

Christian Schucan findet, dass im Budget NNP Prioritäten zu setzen sind und nur gezielt in gewissen Bereichen höher budgetiert werden soll.

Abstimmung Dem Budget 2020, mit einem Aufwandüberschuss von 609'650 Franken, wird zugestimmt.

- - -

9. Statutenrevision ZPP, Verabschiedung zur Urnenabstimmung

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung (DV), gemäss Ziffer 234.3 lit. b) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Der Entwurf der revidierten Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) wird genehmigt und für die Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden verabschiedet.
 2. Die Weisung wird zur Kenntnis genommen.
 3. Als Zentralwahlbüro amten der Präsident und der Schreiber der Gemeinde Meilen. Über die Vorlage ist im Herbst 2019 abzustimmen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Nachbarregionen und -gemeinden
 - Gemeindeamt Kanton Zürich
 - RZU
 - Amt für Raumentwicklung
 - Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen Sekretariat
 - Naturnetz Pfannenstil Sekretariat
 - Finanzabteilung Meilen (Rechnungsführung)
-

BERICHT

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 ist das neue, totalrevidierte Gemeindegesetz samt Verordnung in Kraft getreten. Dieses bringt eine Vielzahl von Neuerungen, zusätzlichen Anforderungen und Möglichkeiten auch für Zweckverbände. Diese müssen bis spätestens Ende 2021 einen eigenen Verbandshaushalt einführen, was u.a. zur Folge hat, dass alle Zweckverbandsordnungen revidiert werden müssen. Der vorliegende Revisionsentwurf der Verbandsstatuten ZPP hält sich an die Vorgaben der Musterstatuten, die durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vorstand der ZPP hat am 29. November 2018 die von der Federas Beratung AG ausgearbeiteten Verbandsstatutenentwurf zur Vorprüfung an das Gemeindeamt sowie zur Vernehmlassung an die Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen und die Verbandsgemeinden verabschiedet. Die Vernehmlassung für die Verbandsgemeinden dauerte vom 10. Dezember 2018 bis am 15. April 2019.

Nach der Vorprüfung und Vernehmlassung wurden die eingegangenen Anträge durch die ZPP ausgewertet. Von den 13 verschiedenen Anträgen aus den Verbandsgemeinden konnten vier Anträge vollständig und ein Antrag teilweise berücksichtigt werden. Die weiteren acht Anträge finden keine Berücksichtigung.

Alle Anliegen aus der Vorprüfung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 11. Februar 2019 wurden im überarbeiteten Entwurf berücksichtigt.

Die überarbeiteten Verbandsstatuten werden nun der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschliessend ist in allen Verbandsgemeinden eine Urnenabstimmung notwendig (im Herbst 2019). Die Statuten sollen dann, nach Zustimmung durch die Verbandsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG)
- Verbandsordnung der ZPP

Zuständigkeit

Gemäss 234.3 lit. b ist die Delegiertenversammlung zuständig zur Verabschiedung der Vorlagen und Anträge an die Stimmberechtigten oder die Verbandsgemeinden.

Gegenstand

Für die Ausarbeitung der neuen Verbandsordnung wurde die Federas Beratung AG beauftragt. Der vorliegende Revisionsentwurf der Verbandsstatuten der ZPP hält sich an die Vorgaben der Musterstatuten, die durch das Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden. Die vorgesehenen wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Statutenrevision betreffen:

- Reduktion der Anzahl Delegierte von 24 auf 12 Mitglieder. Diese müssen einem Gemeindevorstand angehören (Abschaffung des Bevölkerungsvertreters).
- Anpassung des Verteilschlüssels zur Finanzierung der Betriebskosten. Neu werden die Betriebskosten den Verbandsgemeinden nur noch im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Auf die Berücksichtigung der bereinigten Steuerkraft wird verzichtet.
- Dem Vorstand untersteht die Kommission «Naturnetz Pfannenstil», welche sich mit der Aufgabenerfüllung gemäss Art. 2 Abs. 3 lit. d (gesetzliche Naturschutzaufgaben und ökologische Vernetzung) befasst.

Eine durch die Gemeindegemeinschaft des Bezirks Meilen aufgestellte Arbeitsgruppe „Statutenrevisionen Bezirk Meilen“, welche bestimmte Grundfragen und wichtige Leitlinien für die Weiterentwicklung der heutigen Zweckverbände erarbeitet hatten, haben eine Muster-Stellungnahme zu den geplanten Statuten der ZPP entworfen.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete ihre Empfehlungen den Bezirksgemeinden anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens (E-Mail vom 18. Januar 2019). Nachdem der ZPP danach offene Fragen beantwortet und am 12. März 2019 eine Informationsveranstaltung durchgeführt hatte, hat die Arbeitsgruppe die Empfehlungen überarbeitet und diese den Bezirksgemeinden mittels E-Mail am 27. März 2019 übermittelt.

Die Empfehlung umfasst folgende drei Anträge zu den revidierten Statuten:

1.) Offenlegung Interessenbindung (Art. 20, Art. 32)

Antrag

Analog zu Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 der Musterstatuten des Kantons sollen Mitglieder der Delegiertenversammlung und des Verbandsvorstands wesentliche Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts offenlegen.

Begründung

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, weshalb im ZPP von dieser Offenlegung abgesehen werden soll. Es könnte im Gegenteil eine sehr relevante Information sein, wenn jemand an einem Unternehmen beteiligt ist (z.B. Bauunternehmen), welches von Entscheiden der Raumplanung direkt betroffen ist.

2.) Stellenplankompetenz (Art. 34, Abs. 2 Ziff. 4 Finanzbefugnisse)

Antrag

Die Schaffung von Stellen soll in der Kompetenz der Delegiertenversammlung verbleiben und nicht an den Verbandsvorstand delegiert werden.

Begründung

Die bestehende Regelung hat sich aus Sicht des Gemeinderats bewährt.

3.) Finanzierung der Betriebskosten (Art. 49)

Antrag

Die Finanzierung ist so anzupassen, dass die Verbandsgemeinden - ausserhalb der konkreten freiwilligen Vernetzungsprojekte – bis maximal 10% der Ausgaben des NNP bzw. bis maximal CHF 100'000 solidarisch bzw. gemäss Finanzierungsquote tragen.

Begründung

Der Gemeinderat kann nachvollziehen, dass eine vollständige Finanzierung des NNP über Projektbeiträge sehr anspruchsvoll ist und voraussichtlich einige Projekte nicht zustande kommen würden, wenn sich die Privaten an den Strukturkosten des NNP beteiligen müssten. Mit der Vorgabe eines Kostendeckungsgrads (der in etwa den heutigen Verhältnissen entspricht) soll verhindert werden, dass die Delegiertenversammlung den Kostenteiler zu Lasten der Verbandsgemeinden erhöht.

Alle drei Anträge wurden in den revidierten Statuten berücksichtigt.

Vorgängig zur Vernehmlassung hatte der Vorstand eine Auslegeordnung gemacht und geprüft, ob das Naturnetz-Pfannenstil (NNP) weiterhin im Rahmen des Zweckverbands geführt werden soll oder ob es zweckmässiger wäre, das NNP aus dem Zweckverband auszugliedern und in einer privatrechtlichen Stiftung oder einem Verein fortzuführen.

Die neue Rechtsform des Naturnetzes Pfannenstil als unterstellte Kommission wurde als Ergebnis einer umfassenden Rechtsformüberprüfung übernommen.

Ausgaben

Dieser Beschluss ist mit keinen Ausgaben verbunden.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich.

Verfahren

Der Entwurf der Statutenrevision ist durch die Delegiertenversammlung am 19. Juni 2019 für die Urnenabstimmung zu verabschieden. Für die Annahme der vorliegenden Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der ZPP ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig. Die Urnenabstimmung in sämtlichen Verbandsgemeinden findet voraussichtlich am 24. November 2019 statt.

Meilen, 16. Mai 2019

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion wird nicht genutzt

Abstimmung Dem Antrag Verabschiedung Verbandsstatuten ZPP zur Abstimmung an der Urne wird zugestimmt.

- - -

10. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Wortmeldungen wird nicht genutzt

- - -

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Abschluss der Versammlung

Gaudenz Schwitter schliesst die Veranstaltung und weist daraufhin, dass der nächste DV-Termin zwar am 20. November 2019 als Reserve geplant ist, jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht stattfindet.

Über die Plattform für Informations- und Diskussionsaustausch am 30. November 2019 wird rechtzeitig informiert.

- - -

Für das Protokoll
Die Sekretärin

Aline Steiger

- Verteiler:
- Delegierte
 - Vorstand
 - Verbandsgemeinden Kanzleien
 - Nachbarregionen (E-Mail)
 - Regionalplaner R. Nebel
 - Vertreterin RZU R. Strebel
 - Vertreter ARE B. Grimm
 - Sekretariat NNP
 - Sekretariat ZPP